

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIGGEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!
FREI UND UNENTGELTLICH
INSPIRIEREND
S&G



Medienmüde? ...
... dann Informationen von ...
www.KLAGEMAUER.TV
Jeden Abend um 19.45 Uhr



NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G



HAND-EXPRESS

DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

~ AUSGABE 17/15: SONDERAUSGABE ZUM RAHMENABKOMMEN-BETRUG ~

INTRO

Es wird Zeit, dass nicht allein wir Schweizer erkennen, was bei uns verkehrt läuft. Alle Welt erkenne, dass buchstäblich alles auf dem Kopf steht, denn: unsere Journalisten zerstören die Information, unsere Professoren und Lehrbeauftragten die Bildung, unsere Wissenschaftler unser uraltes Wissen; Ärzte und Pharmas zerstören zunehmend Gesundheit und Leben, Banken unser Erspartes, Währung und Sicherheit; unsere Pfarrer und Prediger ruinieren den Glauben und jede Religion; unsere Justiz zerstört heilsame Gesetze und Rechte, unsere Polizei die Freiheit, unsere Politiker zerstören Heimat und Nation. Doch... sind das wirklich noch »unsere« Leute? Niemals! Sonst würden sie für uns schauen. Hier aber sind fremde Kräfte am Werk! Internationalistische Kräfte, die sich strategisch alle Nationen, Religionen, Kulturen und Volkswirtschaften untertan machen möchten. Ihr Trieb ist herzlose Geld-, Herrsch- und Machtgier. Doch echte Schweizer sagen: Stopp! Wir sind das »unbezwingbare Gallien im Römischen Reich«! Völker, steht mit auf – und werdet zu Licht!

Ivo Sasek

Der »Rahmenabkommen«-Schwindel

Rückblick: Obgleich 78,7 % des CH-Volkes am 6. Dezember 1992 vehement einen EWR/EU-Vertrag verwarf, hält »sein« Bundesrat widerspenstig an dem in Brüssel gestellten Beitrittsgesuch fest. Bis heute entwickelt er listige Strategien, um die Schweiz auf Schleichwegen der EU zu unterwerfen, auch wenn eine ETH-Umfrage belegt, dass 84 % der Schweizer EU-unwillig sind.

Da also ein EU-Beitritt via Volksabstimmung chancenlos ist, manipulieren »EU-verbündete Bundesräte« die Schweiz via Salamitaktik in die EU. Unbemerkt soll die Schweiz große Teile des EU-Rechts automatisch übernehmen. Wie das? Auf dem Weg »bilateraler, das meint gegenseitiger, Verträge«.

Der Unterwerfungsvertrag

Am 21. Dezember 2012 teilte der damalige EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso der Schweiz mit, dass weitere gegenseitige Vereinbarungen zwischen Brüssel und Bern nur noch im Rahmen einer »institutionellen Einbindung« der Schweiz in die EU-Strukturen möglich seien. Wenig später schlug der Bundesrat der EU-Kommission vor, die »**institutionelle Einbindung**« in einem »**Rahmenvertrag**« zu regeln, der für alle bilateralen Vereinbarungen zwischen Bern und Brüssel verbindlich sein soll. Was aber ist ein Rahmenvertrag? Ein typisches EU-Konstrukt. Die EU kennt gestufte Rechtsakte:

Nebst dem **europäischen Gesetz**, das als Gesetzgebungsakt allgemeine Geltung hat (EU-Charta, Art. 32), gibt es mindestens drei taktisch unverbindliche »Gesetzes-Vorstufen«, die den Weg ins

»gelobte EU-Land« ebnen. Und diese sind:

1. Rechtlich **nicht bindende Rechtsakte:** Diese scheinbaren Unverbindlichkeiten sind nichts anderes als verhängnisvolle Versuchsballons, ganz im Sinne Jean-Claude Junckers, des heutigen EU-Präsidenten, der die volksbetrügerische Taktik der EU schon 1999 ungestraft zugegeben hat. Zitat Juncker:

„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ (Spiegel 52/1999)

2. **Empfehlungen und Stellungnahmen** über Beschlüsse und Verordnungen (ohne Gesetzescharakter). Das aber sind lediglich *andersfarbige* »Versuchsballons«. Sie verkörpern die EU-Salamitaktik schlechthin.

3. **Rahmengesetze** (hier haben wir sie): Sie bedeuten: **Ziel-Verbindlichkeit** bei gleichzeitiger **Methodenfreiheit**. Also ein politischer Trojaner! Ein listiger Volksbetrug, ein trotziger Akt mutwilligen Ungehorsams unserer Volksvertreter uns, deren Souverän*, gegenüber!
(*Souverän = Herrscher, Gebieter)

»Non-Paper« – ein trojanischer Verfassungsbruch!

Nach Vorverhandlungen auf Diplomaten-Ebene wurden am 1.5.2013 in einem sog. »**Non-Paper**« die drei Eckpfeiler des von der Schweiz der EU vorgeschlagenen **Rahmenabkommens** festgelegt:

Fortsetzung Seite 2

Quellen: siehe Seite 2

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden leider immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress – Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!
Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter!
Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzaufsatz an SuG@infopool.info

Fortsetzung von Seite 1

1. Die Schweiz hat alle EU-Beschlüsse zu Sachbereichen, die in heutigen und künftigen **bilateralen** (gegenseitigen) **Verträgen** geregelt werden, automatisch zu übernehmen.

2. Die Schweiz hat den **EU-Gerichtshof** anzuerkennen als **höchste, unanfechtbare richterliche Instanz** bei Meinungsverschiedenheiten zur Auslegung von bilateralen Verträgen.

3. Sollte die Schweiz Entscheide des EU-Gerichtshofs – z.B. wegen eines davon abweichenden Schweizer Volksentscheids – einmal nicht übernehmen können, dann soll die EU gemäß Bundesrat das ausdrückliche Recht erhalten, Sanktionen (also Strafmaßnahmen) gegen die Schweiz zu erlassen.

Mit diesen drei Zugeständnissen an die EU würde die Schweiz künftig ihre Souveränität verlieren. Der vorgesehene Rahmenvertrag ist daher faktisch ein Unterwerfungsvertrag.

4. Da auch die Personenfreizügigkeit in einem bilateralen Vertrag geregelt ist, würde der Rahmenvertrag, so er zustande kommt, Brüssel die alleinige Gesetzgebungskompetenz übertragen: d.h. über alle Fragen der Migration

und der Einwanderung würde allein noch die EU entscheiden!
Die Schweiz hätte solche EU-Beschlüsse automatisch zu übernehmen – ohne jede Mitbestimmung.

Die direkte Demokratie wäre schachmatt: Faktisch „überstimmt“ dann die EU den Schweizer Souverän.

Zwei zusätzlich ungeheure EU-Forderungen

1. Die EU forderte im Juni 2014 von der Schweiz, sie müsse der Errichtung eines **Überwachungsorgans** zustimmen, das die Einhaltung aller bundesrätlich zugestandenen Konzessionen überwacht. Dieses Überwachungsorgan werde personell von der EU zusammengesetzt, aber in der Schweiz stationiert.

2. Es seien die von der EU begehrten Kohäsionszahlungen durch die Schweiz fortan automatisch in Form von **Jahresbeiträgen zu leisten**. Dies geschah bisher „von Fall zu Fall jeweils bei EU-Osterweiterungen“.

Zur Erinnerung: Schon die 1. **Kohäsions-** sprich **Zusammenhaltzahlung** kostete die Schweiz über Fr. 1 Milliarde. Nun sollen es jährlich ca. Fr. 100 Mio. werden. [2]

Die Schweiz würde mit dem geplanten Rahmenvertrag der EU gegenüber also zu einem **tributpflichtigen** und **von Brüssel überwachten** bzw. »bevogteten« **Untertanengebiet**. Die Schweiz wäre nicht mehr souverän. Sie würde zu einer tributpflichtigen, von Brüssel überwachten Befehlsempfängerin. [1]

Schlusspunkt •

Die EU zeigt seit Mitte 2014 keinerlei Entgegenkommen gegenüber Anliegen der Schweiz. Im Laufe des Februar 2015 gab die EU bekannt, dass die neue, für Verhandlungen mit der Schweiz zuständige Delegation ernannt sei. Hinter verschlossenen Türen wurden bereits erste Gespräche aufgenommen. Doch weder das öffentliche Abküssen der »Schweizer« Bundespräsidentin durch den neuen EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker noch Drohungen oder beharrlicher Druck von Brüssel können »Europas Gallier« schleichend erweichen. Das verfassungswidrige Spiel ist durchschaut – Schluss mit dem Volksverrat!

va./is.

Info-Abende für Interessierte

Nein zum schleichenden EU-Beitritt!

Fakten – Stand der Dinge – Absichten

Brunnen

Dienstag, 14. April 2015, 19:15 Uhr bis 22:00 Uhr

Hotel City Brunnen, Gersauerstr. 21.6 1440 Brunnen/SZ

Solothurn

Donnerstag, 21. Mai 2015, 19:15 Uhr bis 21:45 Uhr

Palais Besenval, Klosterplatz 1.4 1500 Solothurn

Winterthur

Dienstag, 26. Mai 2015, 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Hotel Banana City, Schaffhauserstr., 8400 Winterthur (Konferenzsaal 1)

Leitung: Nationalrat Hans Fehr und Ulrich Schliür



Quellen: [1] Komitee gegen den schleichenden EU-Beitritt, „Der Stand der Verhandlungen“, 12.3.2015 | www.eu-no.ch | [2] http://de.wikipedia.org/wiki/Koh%C3%A4sionsmilliarde

Beziehen Sie Ihre S&Gs bereits von einem „internetunabhängigen Kiosk“? Wenn nein, dann bitte melden unter SuG@infopool.info zur Vermittlung. Bitte selbst mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

Impressum: 28.3.15

S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.

Verantwortlich für den Inhalt:

Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion wider.

Redaktion:

Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen

Auch in den Sprachen: ENG, FRA, ITA, SPA, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR, TUR, SWE, LIT – weitere auf Anfrage

Abonnentenservice: www.s-und-g.info

Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen

Österreich: AZZ, Postfach 61, A-9300 St. Veit a. d. Glan

Schweiz: AZZ, Postfach 229, CH-9445 Rebstein



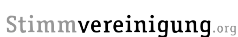
www.anti-zensur.info



www.klagemauer.tv



www.panorama-film.ch



www.stimmvereinigung.org



www.agb-antigenozidbewegung.de



www.sasek.tv